



Willkommen im Team Nürnberg Starke Wirtschaft. Starker Sport.

Vereinbarung zur Mitgliedschaft im Team Nürnberg

zwischen

Stadt Nürnberg

vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch den Leiter des SportService,
im Folgenden "SportService" genannt

und

Unternehmen/Organisation _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____
Vertreten durch: Name _____
Funktion _____
Telefon _____
E-Mail _____

- im Folgenden „Förderer“ genannt -
- gemeinsam nachfolgend „Parteien“ genannt -

Nürnberg, den _____

Stadt Nürnberg, SportService

Nürnberg, den _____



1. Leistungsumfang

Der Förderer wird mit Unterzeichnung Mitglied des Team Nürnberg für das aktuelle Kalenderjahr. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr.

An folgenden Leistungen des Team Nürnberg sind seine Mitglieder beteiligt:

- Einladungen zu diversen Sportveranstaltungen und zwei Netzwerkveranstaltungen des Team Nürnberg
- Jährliche Förderung jeweils eines Teams, eines Talents und einer Tat
- Jährliche Ehrung eines Teams, eines Talents und einer Tat im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung
- Internetauftritt „www.team.nuernberg.de“ mit Nennung Ihres Unternehmens und seines Engagements im Sport
- Redaktionelle Berichte über die Aktivitäten des Team Nürnberg und seiner Förderer in Internetauftritten der Stadt Nürnberg und in Printmedien
- Nutzung des Logos „Team Nürnberg“
- Urkunde als Mitglied des Team Nürnberg

2. Förderbetrag

Der Förderer erklärt sich zur Zahlung des **jährlichen** Mitgliedsbeitrags des Team Nürnberg in Höhe von **750 Euro, in Worten: siebenhundertfünfzig Euro**

zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer bereit.

Optional möchte der Förderer die Arbeit des Team Nürnberg zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag mit einem Betrag in Höhe von

_____ Euro

jährlich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer unterstützen. Der Gesamtbetrag ist nach Rechnungsstellung zu zahlen.

3. Mitwirkungspflicht

Der Förderer verpflichtet sich, dem SportService die für die Durchführung von dessen Leistungen notwendigen Unterlagen, Materialien und Informationen rechtzeitig, spätestens aber nach Aufforderung, zur Verfügung zu stellen. Bei nicht rechtzeitiger Bereitstellung wird keine Gewähr für die Erfüllung der Leistungen übernommen.

4. Haftung

Der SportService garantiert sorgfältige und ordnungsgemäße Vorplanung und Durchführung der Leistungen in Abstimmung mit dem Förderer. Er ist berechtigt, die ihm obliegenden Leistungen im Bedarfsfalle auf Dritte zu übertragen und durch Dritte erledigen zu lassen. Er übernimmt keine Haftung für den Ausfall oder die Beeinträchtigung der Leistungen aufgrund von Umständen, die nicht in seinem Einflussbereich liegen.

5. Kündigung

Die Mitgliedschaft kann jeweils bis 30. November eines Jahres für das folgende Jahr widerrufen werden.

6. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Nebenabreden

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung ist Nürnberg. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

7. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Vereinbarungen unwirksam sein, sind sich die Parteien darüber einig, dass an deren Stelle eine Regelung tritt, die den gesetzlichen Anforderungen genügt und dem Willen der Vertragsparteien entspricht. Die Gültigkeit der übrigen Regelungen bleibt hiervon unberührt.